

Bezirksamtsvorlage Nr. 278
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. XIII/911 der BVV Wedding, Beschluss vom 10. Februar 1987, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß betrifft:

**Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung
Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2022**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft die „Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2022“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein (lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte)

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
SE Personal und Finanzen

Datum: .03.2023
Tel.: 3 2200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die
Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2022

Das Bezirksamt hat am 28.03.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Gemäß Drucksache Nr. XIII/911 der BVV Wedding vom 10.02.1987 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß ist der BVV jährlich über die Entwicklung und Verwendung der Stiftungsmittel zu berichten. Den Nachweis über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln im Haushaltsjahr 2022 bitten wir den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe e BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Entwicklung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2022

Verfügbare Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	195.254,81 €
Zuwendungen von Privatpersonen	0,00 €
Zinsen aus Wertpapieren	4.946,50 €
Fällige Wertpapiere	0,00 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Jug – Erbschaft Fr. Mülker	2.684,06 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Soz und HF Ges –	0,00 €
<i>Zwischensumme</i>	202.885,37 €
<u>abzüglich:</u>	
Ausgaben zur Förderung von Projekten (Zuwendungen) / Ausgaben aus den Härtefonds Jug (Erbschaft Fr. Mülker), Soz und Ges inkl. Rückzahlungen (sh. Anlage 2)	34.447,21 €
Grabpflegekosten „Gerda Beck“ und „Karl Peter“ 2022	325,26 €
Depotgebühren per 31.12.2021 + Depotgebühren 2022	720,58 €
<i>Zwischensumme</i>	167.392,32 €
<u>abzüglich:</u>	
Kauf von neuen Wertpapieren incl. Nebenkosten	0,00 €
Verfügbare Mittel per Jahresabschluss 2022	<u>167.392,32 €</u>
dav.: verfügbare Mittel für den HF Jug (Erbschaft Fr. Mülker) per 31.12.2022	145.841,01 €
verbleiben	<u>21.551,31 €</u>

Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2022 (inkl. Rückzahlungen)

I. Unterstützung hilfebedürftiger Personen (§ 2 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Buchst. a und b der Satzung sowie Nr. 4 der Vergaberichtlinien)

1. Härtefonds Jug

Zuschuss für drei Ferienfahrten	4.328,75 €
Übernahme von Kosten zum Kauf von Informationselektronik (Kauf von Spielkonsole, Smartphone einschl. Zubehör und Guthaben sowie Drucker)	914,22 €
Übernahme von Therapiekosten (Reittherapien sowie alternativmedizinische Behandlungstherapien)	9.575,00 €
Kauf von Fahrrädern einschl. Sicherheitsausstattung	4.690,52
Eintrittskarten für Tierpark und Zoo	10.234,00
Sonstige Zuschüsse (u.a. Bekleidung und anteilige Übernahme der Kosten zur Erlangung von Fahrerlaubnissen)	<u>2.300,00 €</u>
Härtefonds Jug gesamt (Ausgaben aus dem HF Jug wurden ausschließlich aus der Erbschaft Fr. Mülker bestritten)	<u>32.422,49 €</u>

2. Härtefonds Soz

Das Amt für Soziales hat im Haushaltsjahr 2022 keine Mittel aus dem Härtefonds Soz bewilligt.

Härtefonds Soz gesamt **0,00 €**

3. Härtefonds Ges

Übernahme von Kosten zum Kauf von Hausrat (Schlafsofa)	478,99 €
Zuschüsse für Babyausstattung und Hygieneartikel	434,39 €
Zuschüsse für Bekleidung	278,22 €
Übernahme von Kosten zum Kauf von Informationselektronik (Fernseher, Spielekonsole)	371,78 €
Sonstige Zuschüsse (u.a. Kauf von Hygieneartikeln, Babynahrung, Kosten für Dolmetscher, Übersetzungskosten, Krankenhauskosten)	<u>461,34 €</u>
Härtefonds Ges gesamt	<u>2.024,72 €</u>

II. Förderungen gemeinnütziger Zwecke

(§ 2 Abs. 1 Buchst. a/b in Verbindung mit Abs. 2 Buchst. d der Satzung)

Öffentliches Gesundheitswesen /Jugend- und Altenhilfe / Kunst- und Kultur /
Erziehung, Volks- und Berufsbildung / Sport

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Förderungen für gemeinnützige Zwecke bewilligt.

Förderungen gesamt **0,00 €**

Ausgaben insgesamt per Jahresabschluss 2022 **34.447,21 €**